

- TOP 2: Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91 b Absatz 1 des Grundgesetzes zur Förderung des forschungsbasierten Ideen-, Wissens- und Technologietransfers an deutschen Hochschulen - Vereinbarung „Innovative Hochschule“ - und über ein Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses**
- Ministerium für Bildung -

Beschluss:

1. Der Ministerrat nimmt die Entwürfe der Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern nach Art. 91 b Abs. 1 GG
 - 1) zur Förderung des forschungsbasierten Ideen-, Wissens- und Technologietransfers an deutschen Hochschulen (Vereinbarung „Innovative Hochschule“) und
 - 2) über ein Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchseszur Kenntnis und stimmt der Unterzeichnung der Vereinbarungen zu.
2. Der zuständige Landtagsausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur wird im Anschluss an die Ministerratsbefassung entsprechend den Ziffern III 4f) und III Nr. 3 in Verbindung mit II 2 der Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung gemäß Artikel 89 b der Landesverfassung durch das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur über den beabsichtigten Abschluss der Verwaltungsvereinbarungen informiert.

Erläuterungen:

Vereinbarung „Innovative Hochschule“

Die Förderinitiative soll insbesondere Fachhochschulen sowie kleine und mittlere Universitäten in Fällen überregionaler Bedeutung im Leistungsbereich des forschungsbasierten Ideen-, Wissens- und Technologietransfers stärken, die regionale Verankerung von Hochschulen unterstützen und einen Beitrag zu Innovation in Wirtschaft und Gesellschaft leisten. Sie nimmt damit die „dritte Mission“ der Hochschulen im Wissensdreieck - Bildung, Forschung und Innovation - in den Blick. Hochschulen soll ermöglicht werden, ihre Rolle als Innovationspole mit regionaler und überregionaler Ausstrahlung weiter auszubauen. Dabei soll der Transfer von Forschungsergebnissen aus allen Wissenschaftsdisziplinen zum Nutzen von Wirtschaft und Gesellschaft gestärkt werden.

Die „Innovative Hochschule“ soll für Hochschulen die Möglichkeit schaffen, ihr Profil im Ideen-, Wissens- und Technologietransfer strategisch weiterzuentwickeln und umzusetzen. Die Initiative soll die Hochschulen darin unterstützen, ihre Transferstrukturen zu optimieren, deren Vernetzung mit dem regionalen Umfeld zu stärken, bereits etablierte Instrumente für den Ideen-, Wissens- und Technologietransfer strategisch auszurichten sowie insbesondere innovative und sichtbare Aktivitäten der Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Gesellschaft auf- bzw. auszubauen.

Vereinbarung „Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses“

Mit dieser Initiative wollen Bund und Länder die Karriereperspektiven des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen der Länder verbessern. Die Karrierewege sollen planbarer und transparenter gestaltet werden und junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler früher als bisher eine Option auf einen dauerhaften Verbleib im Wissenschaftssystem erhalten.

Im Zentrum des Vorhabens steht die Etablierung der Tenure-Track-Professur als eigenständiger Karriereweg neben dem herkömmlichen Berufungsverfahren auf eine Professur an deutschen Universitäten. Mit der Tenure Track-Professur erhalten junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler früher als bisher eine verlässliche Karriereoption in der Universität. Bereits bei der Berufung werden Anforderungen und Kriterien definiert, die die Nachwuchskräfte in der sechsjährigen Bewährungszeit

zu erfüllen haben. Bei positiver Evaluation erhalten sie eine Dauerstelle. Rund 1.000 zusätzliche Tenure Track-Professuren sollen bundesweit gefördert werden und die bereits bestehenden Stellen ergänzen. Nach Ende der Programmlaufzeit soll das erreichte Niveau bei den Tenure Track-Stellen erhalten bleiben und die Zahl der unbefristet beschäftigten Professorinnen und Professoren an deutschen Universitäten entsprechend gestiegen sein.

Darüber hinaus können weitere Aufwendungen zur Förderung des mit der Etablierung der Tenure-Track-Professur verbundenen Kulturwandels und zur Weiterentwicklung der Personalstruktur des wissenschaftlichen Personals finanziert werden. Ein Beispiel hierfür ist die Weiterentwicklung von Karrierekonzepten inklusive begleitender Beratungs- und Unterstützungsangebote.